

Merkblatt der Psychotherapeutenkammer Berlin zum Gaststatus der Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in Ausbildung

Für Psychologische Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in Ausbildung besteht die Möglichkeit, Gast in der Psychotherapeutenkammer Berlin zu werden. Wie erlangt man den Gaststatus? Welche inhaltlichen und formalen Konsequenzen hat der Gaststatus für den Einzelnen und die Gruppe der Gäste? Wie ist die Vertretung der Gäste in den Kammergremien auf Landes- und Bundesebene geregelt?

Formale Regelungen zum Gaststatus

Den Gaststatus in der Psychotherapeutenkammer Berlin können alle Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in Ausbildung (PPiA und KJPiA) an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte in Berlin auf Antrag erlangen. Die Psychotherapeutenkammer Berlin stellt ein Antragsformular zum Ausfüllen und Rücksenden bereit.

Die Psychotherapeutenkammer erhebt von jedem Gast einen Sockelbetrag in Höhe von derzeit 00,00 € als Jahresbetrag (vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung des Beschlusses der Delegiertenversammlung der PTK Berlin zur Absenkung auf null Euro vom 21.11.2015).

Der Gaststatus endet mit Beendigung der Ausbildung, durch Kündigung jeweils zum Quartalsende oder durch Ausschluss seitens der Kammer.

Vertretung in den Kammergremien

PPiA und KJPiA mit Gaststatus werden einmal im Jahr zu einer Veranstaltung eingeladen. Auf dieser Veranstaltung können die Gäste aus ihrer Mitte die Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Delegiertenversammlung - das wichtigste Entscheidungsgremium der Kammer - benennen.

Unabhängig vom Vertiefungsgebiet kann die Gruppe der PPiA und die Gruppe der KJPiA jeweils eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in entsenden.

Die Vertreter/innen haben Rede- und Antragsrecht in der Delegiertenversammlung, Wahl- und Stimmrecht stehen ihnen nicht zu.

Zu einzelnen Themen und im Einvernehmen mit den jeweiligen Ausschusssprecher/innen können die Vertreter/innen an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

Die benannten Vertreter/innen werden zu der jährlich durch die Bundespsychotherapeutenkammer organisierten Bundeskonferenz der Psychotherapeuten in Ausbildung entsandt und haben dort Gelegenheit zu einem länderübergreifenden Austausch und zur Interessenvertretung auf Bundesebene.

Service der Kammer

Die PPiA und KJPiA als Gäste der Kammer erhalten regelmäßige Informationen und Veröffentlichungen der Kammer, Veranstaltungsinformationen und Einladungen sowie Zutritt zum internen Mitgliedsbereich der Website www.psychotherapeutenkammer-berlin.de. Der Vorstand der Kammer bietet wöchentlich eine telefonische Beratung an.

[Stand: 12/2015]

**Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Berlin**
- Körperschaft öffentlichen Rechts -

Kurfürstendamm 184 • 10707 Berlin
Telefon: 030 / 88 71 40 0 • Fax: 030 / 88 71 40 40
info@psychotherapeutenkammer-berlin.de
www.psychotherapeutenkammer-berlin.de